

## Saunaordnung

Mit Eintritt zur Sauna gilt die Saunaordnung als akzeptiert. Der Aufenthalt in der Sauna erfolgt auf eigene Verantwortung.

1. Zutrittsberechtigt sind Personen, die sowohl über eine gültige Unisportberechtigung, resp. eine gültige Unicard verfügen als auch einen Saunaeintritt gelöst haben. Der Zutritt erfolgt mit der Unicard Uni Bern. Pro gekaufter Saunaeintritt ist eine Person zutrittsberechtigt. Unisportmitarbeitende sind befugt Ausweiskontrollen durchzuführen.
2. Der gesamte Saunabereich ist ein Nacktbereich. Die Nutzung erfolgt unbekleidet. Es gibt sowohl geschlechtergetrennte als auch gemischte Saunatage. Der Körper ist in den Zirkulations- und Ruhezonen mit dem Saunatuch zu bedecken.
3. Saunatücher zum Bedecken des Körpers, sowie Frottiertücher (je 1 pro Person) werden zur Verfügung gestellt. Die Tücher sind nach dem Saunabesuch zu retournieren.
4. Sitz- und Liegeflächen sind mit einem Tuch abzudecken. Es gilt: „Kein Schweiß auf Holz“.
5. Duschen ist vor dem Betreten der Saunakabinen obligatorisch.
6. Den Aufgüssen dürfen keine privaten Duftessenzen beigegeben werden.
7. Im Ruheraum ist Ruhe zu bewahren – es sollen keine Gespräche geführt werden.
8. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glasflaschen in die Sauna genommen werden.
9. In der Sauna gilt Alkohol- und Essverbot.
10. Die Sauna muss bis spätestens 21.00 Uhr verlassen sein.
11. Es werden Zwischenreinigungen durchgeführt. Bei geschlechtergetrenntem Betrieb nach Möglichkeit durch gleichgeschlechtliches Reinigungspersonal.
12. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Universitätssport Bern

Reto Zimmermann  
Leiter Universitätssport